



Protokoll

der Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses der Gemeinde Großensee

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.12.2025

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:08 Uhr

Ort, Raum: Im Sportpark, Am Sportplatz 1, 22946 Großensee

Anwesend

Vorsitz

Ursula Ruhfaut-Iwan

Mitglieder

Norbert Paech

Bernd Suck

Barbara Weckwerth

weitere Anwesende

Lina Bern-Hango

anwesend erst im späteren Verlauf der Sitzung
ohne Eintrag in die Anwesenheitsliste

Mareike Broscheid

Uwe Tillmann-Mumm

Bürgermeister

Rik Uhmeier

Verwaltung

Uwe Paul

Protokollführer

Abwesend

Mitglieder

Felix Müller

abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte
- 2.1 Beschluss über nichtöffentliche Beratung von TOP 11: Vorberatung Antrag Awo Änderung Kita Vertrag
- 2.2 Beschluss über nichtöffentliche Beratung von TOP 12: Nutzungsvereinbarung SSV Großensee
- 2.3 Beschluss über nichtöffentliche Beratung von TOP 13: Antrag des Tennis-Club Großensee-Trittau e.V. zur Bezuschussung und Beratung zur Fördervereinbarung
- 2.4 Beschluss über nichtöffentliche Beratung von TOP 14: Personalangelegenheiten
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 02.10.2025
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung)
Für eine Gebührenanpassung zum 1.1.2026 muss der Beschluss zwingend noch im Dezember 2025 gefasst werden.

6.1 Beschluss über die Gebührenanpassung zum 1.1.2026	2025/03/034
---	-------------
- 6.2 Beschluss über die weitere Satzungsänderung
- 7 Kindergarten Großensee e.V., hier: Beantragung einer PiA-SPA-Stelle ab dem 1.8.2026

2025/03/037	2025/03/037
-------------	-------------
- 8 Vorberatung Haushalt 2026
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Vorberatung Antrag Awo Änderung Kita Vertrag

2025/03/046	2025/03/046
-------------	-------------
- 12 Nutzungsvereinbarung SSV Großensee

2025/03/040	2025/03/040
-------------	-------------
- 13 Antrag des Tennis-Club Großensee-Trittau e.V. zur Bezuschussung und Beratung zur Fördervereinbarung

2025/03/041	2025/03/041
-------------	-------------

13. Weiterer Beschluss über die ursprüngliche Vorlage

1

14. Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

2 Beschluss über nichtöffentliche zu beratende Tagesordnungspunkte

(BL), (1/10)

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 11– 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Nach Gemeindeordnung sei es aber erforderlich, hierüber für jeden der genannten Tagesordnungspunkte getrennt abzustimmen.

2.1 Beschluss über nichtöffentliche Beratung von TOP 11: Vorberatung Antrag Awo Änderung Kita Vertrag

Beschluss: Tagesordnungspunkt 11 ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

2.2 Beschluss über nichtöffentliche Beratung von TOP 12: Nutzungsvereinbarung SSV Großen-see

Beschluss: Tagesordnungspunkt 12 ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	keine
Stimmennhaltungen:	keine

2.3 Beschluss über nichtöffentliche Beratung von TOP 13: Antrag des Tennis-Club Großensee-Trittau e.V. zur Bezuschussung und Beratung zur Fördervereinbarung

Beschluss: Tagesordnungspunkt 13 ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	keine
Stimmennhaltungen:	keine

2.4 Beschluss über nichtöffentliche Beratung von TOP 14: Personalangelegenheiten

Beschluss: Tagesordnungspunkt 14 ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	keine
Stimmennhaltungen:	keine

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 02.10.2025

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 02.10.2025 werden nicht erhoben.

5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit bekannt: Es wurden keine Beschlüsse gefasst, aber Vorberatungen zu Kita Vertrag mit der AWO sowie Vertrag zu Badebetrieb mit der DLRG getroffen, außerdem Personalangelegenheiten beraten. Eine Behandlung von Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil ist unterblieben, da zuvor der Beratungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu nennen ist, um sachgerecht über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen zu können.

6 Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung)

Vorlage: 2025/03/034

(5/211)

Die Vorsitzende lässt getrennt über einerseits die Gebührenerhöhung und andererseits die weitere Satzungsänderung für Hausanschlüsse beraten und abstimmen.

6.1 Beschluss über die Gebührenanpassung zum 1.1.2026

(5/211)

Ziel der Gebührenerhöhung ist, ein vorgetragenes Defizit vor dem Verfall zu retten. Damit soll nach Möglichkeit verhindert werden, dass diese Kosten durch den allgemeinen Haushalt zu tragen sind.

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung zur 7.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung) insoweit zu beschließen, wie sie die vorgesehene Gebührenerhöhung zum 1.1.2026 betrifft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	keine
Stimmabstimmungen:	keine

6.2 Beschluss über die weitere Satzungsänderung

(5/210), (ZV Obere Bille)

Im Wesentlichen stellt sich hier die Frage, wer für die Kosten der Behebung eines Schadens an einer Hausanschlussleitung auf der Strecke ab einem Meter auf Privatgrund bis vor der Wasserzähleranlage aufzukommen hat. Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm erklärt, dass nicht die Hausratversicherung, sondern die Gebäudeversicherung diese Schäden reguliert, vorausgesetzt, dass ein Grundstückseigentümer durch entsprechende Satzungsregelung zur Erstattung verpflichtet ist.

Herr Paul erläutert auf Nachfrage, dass die Gemeinde Großensee zum einen eine gebührenfinanzierte öffentliche Einrichtung betreibt, zum anderen Hausanschlussleitungen ab einem Meter auf Privatgrund gegen Kostenerstattung errichtet. Für letztere ist mit Ausnahme der Kosten der Wasserzähleranlagen, die laut Satzung nach erster Refinanzierung in die öffentliche Einrichtung einbezogen sind, keine Gebührenfinanzierung zulässig. Das Kommunalabgabengesetz ermöglicht den Gemeinden, Satzungsbestimmungen über eine entsprechende vollständige Kostenerstattung zu erlassen¹. Eine entsprechende Regelung besteht in der Gemeinde Grande. Dagegen hat die Gemeinde Trittau vor Jahren vor dem Hintergrund eines seinerzeit niedrigen Wasserpreises und überwiegend vergleichbarer und bekannter Hausanschlussleitungen diese in die öffentliche Einrichtung einbezogen. In Großensee ist die tatsächliche Situation der privaten Hausanschlussleitungen insbesondere im Außenbereich deutlich heterogener. Hinzu kommt, dass in einigen Ortsbereichen sogar Hauptleitungen auf öffentlichem Grund durch private Genossenschaften oder BGB-Gesellschaften errichtet wurden. Bei letzteren ist die Eigentumsfrage sogar an der Hauptleitung auf Grund unklarer oder lückenhafter Vertragsbestimmungen teilweise bis heute ungeklärt. Da allerdings die Gemeinde als Versorgerin im Rahmen ihrer Satzung die Wasserversorgung im öffentlichen Bereich bis einem Meter auf ein Privatgrundstück als öffentliche Einrichtung betreibt, muss sie die zu unterhaltenden Anlagegüter in diesem Bereich unabhängig von der privatrechtlichen Eigentumsfrage als Betriebsvermögen bilanzieren und für deren Kosten aufkommen, refinanziert über Gebühren. Auf Privatgrund werden hingegen nur solche Leitungen bilanziert, die von der Gemeinde gegen Kostenerstattung errichtet wurden oder für die ein privatrechtlicher Eigentumsübergang vereinbart wurde. Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung würde erreicht, dass die Gemeinde unabhängig von der Eigentums- oder Verschuldensfrage bei zukünftigen Schadensereignissen an Hausanschlussleitun-

¹ § 9 a KAG Haus- und Grundstücksanschlüsse

(1) In der Satzung kann bestimmt werden, dass den beitragsberechtigten kommunalen Körperschaften der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung eines Haus- oder Grundstücksanschlusses an leitungsgebundenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen erstattet wird. Der Aufwand und die Kosten können in der tatsächlich geleisteten Höhe oder nach Einheitssätzen erstattet werden. Eine Deckung dieses Aufwandes oder dieser Kosten über die Erhebung von Beiträgen oder Gebühren ist in diesem Falle ausgeschlossen.

gen auf Privatgrund stets vollständige öffentlich-rechtliche Kostenerstattung beim Grundstücks-eigentümer geltend machen könnte, so dass auch dieser Bereich zukünftig kostendeckend wäre.

Frau Ruhfaut-Iwan hält demgegenüber die Eigentumsfrage an der Leitung maßgeblich für die Zuordnung der Kosten. Es sei nicht klar, dass alle Formen von Schäden über Versicherungs-leistungen gedeckt werden. Schäden an gemeindlichen Leitungen auf Privatgrund müsse die Gemeinde auf eigene Kosten beseitigen, auch wenn sie dafür keine Refinanzierung erhält.

Zur Nachfrage, um welches finanzielle Volumen es genau geht, erklären Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm und Herr Paul, dass Schadensereignisse unregelmäßig und mit unterschiedli-chen Kosten anfallen. Üblich wären mittlere vierstellige Summen pro Schadensereignis und etwa ein bis drei Schadensfälle im Jahr, bei denen auf Grundlage der Bestimmungen der jetzi-gen Satzung eine Refinanzierungsmöglichkeit unklar, strittig oder nicht möglich ist.

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung) insoweit zu beschließen, wie sie die vorgese-hene Neuregelung der Kostenerstattung für Hausanschlusskosten betrifft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	2
Stimmennhaltungen:	keine

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

7 Kindergarten Großensee e.V., hier: Beantragung einer PiA-SPA-Stelle ab dem 1.8.2026

Vorlage: 2025/03/037

(3/200)

Im Rahmen der Beratung wird der konkrete Stellenschlüssel der Einrichtung und der Bedarfs-plan für das Amt Trittau mit vielen unbesetzten Krippen- und Elementarplätzen angesprochen. Es besteht Einvernehmen, der Empfehlung des Sozialausschusses zu folgen.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung einer mindestens gleichbleibenden Fördersumme zum Vorjahr empfiehlt der Finanz- und Grundstücksausschuss der Gemeindevertretung Großensee die Weiterführung einer zweiten PiA-SPA-Stelle.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	keine
Stimmennhaltungen:	keine

8 Vorberatung Haushalt 2026

(5/10)

Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm erläutert zum Haushalt für das Jahr 2026, dass dieser wohl im Februar 2026 vorgelegt und im März beschlossen werden könnte, aber nach jetziger Weisungslage des Landes nicht genehmigt werden darf, wenn er nicht ausgeglichen ist, solange die Gemeinde weder eine Eröffnungsbilanz noch eine Jahresrechnung für das Jahr 2024 vorlegen kann. Für diesen Fall könnte frühestens im Herbst 2026 mit einer Genehmigung eines defizitären Haushalts gerechnet werden. Konkret würde dies dazu führen, dass die Gemeinde bis dahin nur bestehende Verpflichtungen und vertragliche Vereinbarungen erfüllen, aber keine neuen eingehen darf. Freiwillige Leistungen der Gemeinde wären bis zur Genehmigung des Haushalts nicht mehr zulässig.

Vor diesem Hintergrund wäre es hilfreich, vertragliche Regelungen in verschiedensten Bereichen möglichst noch im laufenden Jahr zu treffen, etwa mit dem Land über begleitende Maßnahmen der Gemeinde im Zuge des Ausbaus der Trittauer Straße innerhalb der Ortsdurchfahrt (Bushaltestelle, Kabel für Straßenbeleuchtung, Leerrohr in Höhe der Querung am bisherigen Zebrastreifen am Piccolino).

Die Vorsitzende bittet um weitere Projektvorschläge, die im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung geprüft werden sollen. Es werden genannt:

- Neue Spielgeräte im Freibad; ergänzend wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass für Maßnahmen bis maximal 20.000 € brutto mit Nebenkosten Förderanträge im Rahmen des Regionalbudgets von Holsteins Herz in Frage kommen,
- barrierefreier Ausbau des Verbindungsweges zwischen Hovering und Petersweg,
- Nachnutzung Klärwerksgelände,
- Planung Neubaugebiete,
- Nachnutzung Dörphus und altes Feuerwehrhaus,
- Bürgerpark,
- Bolzplatz,
- Gymnastikhalle.

Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm ergänzt, dass er weitere Maßnahmen im Bereich um das Dörphus erst nach Abschluss der gegenwärtigen Bauarbeiten sieht, also erst zum Haushalt 2027. Notwendig seien aber die Erneuerung der Abgrenzungsleine im Freibad, eines Kühlgregats im Piccolino und der Garagentore des SSV Großensee, die aktuell nicht mehr diebstahlssicher abgeschlossen werden können, ggf. auch eine Umrüstung des Flutlichts auf dem Sportplatz im Rahmen der Sportförderung. Weiterhin könnte eine Umrüstung von Geräten im Bauhof notwendig werden.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Ideensammlung, die als Projektübersicht dienen und zur Haushaltsberatung konkretisiert werden soll.

9 Anfragen und Mitteilungen

9.1. Herr Suck bedankt sich bei der Vorsitzenden, dass er Vorinformationen aus vorangegangenen Beratungen im Sozialausschuss zur Verfügung gestellt bekommen hat, die er für sachgerechte Entscheidungsfindung als WB im FA benötigt.

9.2. Herr Paech regt an, vor der nächsten FA-Sitzung in Vorbereitung zur Jahresrechnung den letzten Stand der HÜL-Belegliste durchzusehen. Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm weist darauf hin, dass in der Doppik bis Ende März noch mit weiteren Buchungen für das abgelaufene Jahr zu rechnen ist.

9.3. Frau Broscheid fragt nach zum aktuellen Sachstand Vertrag mit DLRG. Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm teilt mit, dass die endgültige Formulierung noch aussteht.

9.4. Es wird darauf hingewiesen, dass das Klavier nicht abgeschlossen ist. Hierzu wird festgestellt, dass es kein Eigentum der Gemeinde ist, sondern vom Kulturverein für beide Chöre gesponsort wurde.

9.5. Es wird gefragt, ob das neue Feuerwehrgebäude nachts weiterhin so hell erleuchtet sein muss. Herr Tillmann-Mumm erläutert, dass die Steuerung noch nicht fertig ist. Vorgesehen ist eine Reduzierung der Beleuchtungsstärke auf 30 %, aber keine völlige Abschaltung.

9.6. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abholzeit in der KiTa erhebliche Verkehrsprobleme auf der Straße bestehen, bedingt durch weggefallene Parkplätze am Dörphus während der Bauarbeiten. Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm verweist darauf, dass die Sicherheit der Baustelle gewährleistet werden muss; dies gelte sowohl im vorderen Bereich für die Anfahrt und Anlieferung als auch im hinteren Bereich für die Materiallagerung. Parkplätze stehen am Sportpark zur Verfügung.

9.7. Es wird nach den genauen Zahlen der abgelaufenen Freibadsaison gefragt, die eigentlich bereits seit dem 16.10. zur Verfügung stehen sollten; neben der Verteilung auf die verschiedenen Karten auch Nutzungsanteil und Kosten der digitalen Karten. Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm sagt zu, sich darum zu kümmern.

10 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es werden keine Fragen gestellt. Der Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

Vorsitz:

Ursula Ruhfaut-Iwan

Protokollführung:

Uwe Paul